

37 über Dez. I

**Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 0826/2022, Stand 26.04.2022**

**Baubeschluss - Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr und der Rettungswache auf dem Grundstück Sürther Str. 167 in Köln-Rodenkirchen**

**RPA-Nr. 0328/2022**

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Kostengruppe KG100 bis KG500:<br>(einschließlich Indexierung)                     | rd. 9.000.000,- € (brutto)       |
| Kostengruppe KG600 (Einrichtung und Ausstattung):<br>(einschließlich Indexierung) | rd. 236.000,- € (brutto)         |
| Kostengruppe KG700:   | rd. 3.500.000,- € (brutto)       |
| Kostengruppe KG100 bis KG 700   | rd. 12.800.000,- € (brutto)      |
| Risikorückstellung 25%  | rd. 3.200.000,- € (brutto)       |
| <b>Gesamtkosten KG100-KG700:</b>  | <b>rd. 16.000.000,- (brutto)</b> |

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dienststelle 37/Berufsfeuerwehr Köln beabsichtigt mit o.g. Beschlussvorlage den Baubeschluss für den Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr mit integrierter Rettungswache in Rodenkirchen einzuholen. Die Bauausführung wurde an 26/Gebäudewirtschaft der Stadt Köln übertragen.

Die vorliegenden Planungen auf dem Grundstück sehen einen zweiteiliger Baukörper in Massivbauweise vor. Dieser besteht aus einer eingeschossigen Fahrzeughalle für bis zu 10 Einsatzfahrzeuge einschließlich der drei Rettungswagenplätze, sowie eines dreigeschossigen Hauptgebäudes für notwendigen Räumlichkeiten der dort tätigen Rettungskräfte. Eine kompakt gestaltete Kubatur soll u. a. die Wege innerhalb des Gebäudekomplexes kurz halten und bietet zudem energetische Vorteile.

Grundlage für die Planungsleistung dieser Maßnahme ist der am 20.05.2019 gefasste Planungsbeschluss (1041/2019).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise basieren die Kostensteigerungen (Indexierung) innerhalb der Kostenberechnung auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten prozentuellen Basiswerten. Die jährlich kalkulierten Kostensteigerungen sind bis Ende der geplanten Bauausführung im Mai 2025 aus den Mittelwerten der Baupreissteigerungen der letzten Jahre ermittelt und erscheinen mit Blick auf die aktuelle Lage in der Bauwirtschaft sowie den Preisentwicklungen bei Energie- und Materialkosten weitestgehend nachvollziehbar. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind Kostenberechnungen und eventuell auftretende Kostenrisiken nur unter Vorbehalt möglich.

Der unter KG 600 dargestellte Bedarf wurde näher erläutert und nachvollziehbar dargestellt.

Es ist positiv erwähnenswert, dass die technischen Anlagen und deren Dimensionierung bereits jetzt für den zukünftigen Einsatz vollelektrischer Dienstfahrzeuge ausgelegt wurden, um späteren kostenintensiven Anlagenerweiterungen entgegen zu wirken.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die vorliegende Entwurfsplanung im Zusammenhang mit dem aktuell geltenden Bebauungsplan nicht vollumfänglich genehmigungsfähig ist. Es wird empfohlen, den Sachverhalt vor der Genehmigungsplanung aufzuklären.

Laut vorgelegtem Terminplan ist nach Erteilung der Baugenehmigung und den darauf folgenden Vergabeverfahren eine Bauzeit von Oktober 2023 bis Mai 2025 vorgesehen. Für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung sind die Zeitansätze als realistisch zu betrachten.

Bei der Prüfung wurden vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt, die gegen eine Fortführung der Maßnahme sprechen. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die umfangreich eingereichten Unterlagen die Notwendigkeit und Kosten der vorliegenden Planung weitestgehend nachvollziehbar dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jülich

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes